

Halle und Umgebung.

Halle, den 10. September 1915.

Einigung über die Stadtverordnetenwahlen der dritten Abteilung.

Zwischen den bürgerlichen und sozialdemokratischen Wahlorganisationen ist über die diesjährigen Wahlen der dritten Abteilung folgende Abmachung getroffen: Die Parteien werden ihren Bestehen, und demgemäß werden die bürgerlichen Gruppen in den Vororten und der sozialdemokratische Verein in der Altstadt keine Kandidaten aufstellen und etwaigen Verträgen zur Aufstellung von Sonderkandidaturen widersprechen.

Kriegsbeschädigten-Fürsorge für Halle und Saalkreis.

Im großen Saal der Handelskammer tagten Donnerstag der Saug-Konferenz und die Arbeitsausschüsse der Kriegsbeschädigten-Fürsorge für Halle und Saalkreis zu einer Gesamtsitzung.

Der Vorsitzende Herr Professor Dr. Wolff berichtete über den gegenwärtigen Stand der Kriegsbeschädigten-Fürsorge, die sich auf Berufsberatung, Berufsbildung und Berufsvermittlung erstreckt. Bisher ist 442 Kriegsbeschädigten Berufsberatung zufließt geworden, eine Zahl, die wir nicht erwartet haben. Dant der tatkräftigen Mithilfe unserer Lehrkräfte, dank dem geduldsreichen Publikum ist es möglich geworden, die nötige Zahl von Hilfskräften und die Mittel zusammenzubringen. In Mitteldeutschland sind bis jetzt 6000 Kräfte zu 50 Pf. oder 2 Mk. geneigt worden, das Konzert der letzten Woche hat einen Reinerlös von 3000 Mk. gebracht.

Bei der überwiegenden Mehrzahl der Berufsberatungen ist ein Berufswechsel nicht notwendig geworden. 160 Kriegsbeschädigte haben bisher an einem oder mehreren der 44 Kurse teilgenommen. Bei 127 ist der Unterricht schon abgeschlossen, 99 davon sind bereits in seltenen Stellungen: 32 als Handwerker, 12 als Industriearbeiter, 18 als Kaufleute, 24 in der Landwirtschaft, 24 in ungelerten Berufen, 12 in verschiedenen anderen Berufen. Zur Berufsvermittlung sind auch die Gewerbe-Inspektionen den Ausschüssen beigegeben worden.

Herr Direktor Königke von der gewerblichen Fachschule berichtete: Bisher sind 20 gewerbliche Fachkurse und 11 Kurse allgemeiner Art abgehalten worden; letztere für jene, die sich noch für keinen bestimmten Beruf entscheiden haben. Es haben 85 Kriegsbeschädigte an diesen Kursen teilgenommen, eine Anzahl hiervon an beiden Kursarten, nämlich 33 an den gewerblichen, 76 an den allgemeinen Kursen. Eine mehr praktische Betätigung für die Fachkurssteilnehmer wäre wünschenswert, es wäre daher von größtem Vorteil, wenn die Kurse, die jetzt in der Unvollständigkeit, in die Handwerkerklasse verlegt würden oder wenn sich die Teilnehmer an freien Nachmittagen bei Meistern betätigen könnten. Die Teilnehmer selbst sind sehr willig und freudig.

Herr Direktor Götze von der Kaufmännischen Fortbildungsschule berichtete: Von der Geschäftsstelle sind uns 108 Kriegsbeschädigte bisher zugewiesen worden. In den ersten Kursen haben wir 78 Teilnehmer ausgebildet. Die Kurse erstrecken sich auf Schreibkurse mit der linken Hand (großer Andrang: 47 aus der ersten Kursreihe), Registratur, Kaufschrift, Maschinen schreiben, Stenographie, Kaufmanns- und Geschäftsbuchführung, Sprichtdeutsch, Kaufmännische Buchführung. In diesen Kursen nehmen auch Handwerker und Landwirte teil. Auch Kurse in landwirtschaftlicher Praxis und Buchführung sind eingerichtet worden. Von den 78 Teilnehmern haben bisher 11 Stellungen erhalten, ein Teil ist wieder einberufen worden.

Herr Direktor Thiesch von der Handwerkerlehre für Halle berichtete: In unserer Abteilung für Kunstschloßerei haben wir eine Werkstätte für Bandagisten eingerichtet. Der Kurs hat mit 6 Kriegsbeschädigten begonnen.

Herr Professor Wolff legte dar: Wertstätten in der Handwerkerlehre sind bereits zum Anschlagsunterricht freigegeben, doch ist die Zahl der Kriegsbeschädigten aus Handwerkerkreisen außerordentlich gering, da viele Handwerker, mit Mittelfürsicherung beschäftigt, bisher unakkommodiert geblieben sind.

Direktor Bauer von der Provinzial-Blindenanstalt berichtete: Die Zahl der Kriegsblinden beträgt bisher insgesamt 650-700. 29 sind mit unserer Blindenanstalt in Verbindung getreten. Einer befindet sich zurzeit in der Anstalt zur Ausbildung. Unser Unterricht erstreckt sich auf Lesen, Schreiben und Maschinenschreiben. Wir wollen die Blinden ihrem Beruf zuführen, sondern ihnen Zerstreuung bieten, um sie in leichstem Geistesgewicht zu erhalten. Der Reichsblindenverband hat aus eigenen Mitteln ein Spielendeheim in Binz auf Rügen geschaffen. Eine Million Mark ist durch Sammlungen für die Kriegsblinden aufgebracht worden.

Herr Kaufmannlehrer Simon: An drei Kursen haben bisher 16 Kriegsteilnehmer teilgenommen. Die Kursdauer beträgt 20 Tage. Die Resultate waren außerordentlich befriedigend. Die Mehrzahl ist jetzt wieder beruflich tätig.

Der Vorsitzende, Herr Prof. Wolff, legte dar: Für diejenigen, die sich der Landwirtschaft zuwenden, sind durch Herrn Geheimrat Prof. Dr. Wohlfahrt Kurse im landwirtschaftlichen Institut eingerichtet worden, die von Herrn Prof. Dr. Sodehleit geleitet werden. Zum Zwecke der Abwechslung Kriegsbeschädigten arbeiten wir erfolgreich mit der Anstalts-Gesellschaft „Sachsenland“ zusammen. Für die Kriegsbeschädigten sind auswärts fünf Kriegsbeschädigtenheim eingerichtet worden, z. B. bestehen fünf solcher Pensionate.

Herr Prof. Dr. v. Döbisch legte dar: Recht auf Arbeit haben nicht nur die Kriegsbeschädigten, sondern auch die Verwundeten in den Gasaretten. Um den Gasilliten der Langeweile zu bannen, ist das Zentralkomitee der Vereine vom Roten Kreuz, unterstützt durch eine kriegsministerielle Verfügung, der Frage näher getreten, wie die Lazarettinsassen beschäftigt werden könnten. Regelmäßige, anregende Beschäftigung wird verlangt werden. Neben Handarbeitsteilen ist vor allem Wert auf geistige Schulung zu legen.

Herr Lehrer Schölz spricht von der Qualität der Arbeit, die durch Gasarettinsassen unter Anleitung Kunstge-

werblich geschulter Kräfte geleistet werden kann. Als besonders geeignet sind hierfür Arbeiten in Gestalt, Kapp-, leichte Möbel-, Knäpfarbeiten, Spielzeug. Mitono ist in dieser Beziehung vorbildlich gewesen.

Der Vorsitzende, Herr Prof. Dr. Wolff, teilt mit, daß ein besonderer Rückschluß zur Beschäftigung der Lazarettinsassen ins Leben gerufen werden wird.

Der Vorsitzende spricht zum Schluß noch seinen besonderen Dank für die unermüdete ehrenamtliche Mitarbeit der Frauen, Lehrer und Lehrerinnen der Stadt Halle aus. In keiner Großstadt sei ehrenamtlich so viel in dieser Hinsicht geleistet worden, als in Halle.

Verordnung zur Entlastung der Gerichte.

Berlin, 9. September. Die zunehmenden Einberufungen zum Heeresdienst bringen es mit sich, daß Richter, Staatsanwälte, Gerichtsschreiber und andere Gerichtsbeamte, sowie Rechtsanwältinnen in wachsender Zahl ihrer Tätigkeit im Bereich der Rechtsprechung entzogen werden. Um eine zuverlässige und schnelle Rechtsprechung mit den verbliebenen geübten Kräften zu gewährleisten, hat der Bundesrat heute auf Grund des § 3 des Ermächtigungsgesetzes eine Verordnung zur Entlastung der Gerichte erlassen, die für das Gebiet des bürgerlichen Streitverfahrens eine Reihe von Vereinfachungen und Erleichterungen vorsieht. Insbesondere wird vor den Landgerichten wie vor den Amtsgerichten ein notwendiges Mahnverfahren eingeführt, um die Zahl der mündlichen Verhandlungen zu verringern. Das Verfahren vor den Amtsgerichten soll durch eine Ausdehnung des Säumnisverfahrens und eine Vereinfachung des Verfahrens in geringfügigen Streitfällen erleichtert werden. Zu diesem Zweck wird den Amtsgerichten die Anstellung eines Säumnisverwalters zur Pflicht gemacht und zugleich in Sachen mit einem Streitwert nicht über 50 Mk. und in Rechtsaufgehenden die Kostenpflicht beschränkt. Die Zulässigkeit von gemessenen Rechtsmitteln, insbesondere der Berufung gegen Endurteile, wird durch einen den Betrag von 50 Mk. übersteigenden Wert des Beschwerdegegenstandes bedingt. Einige weitere Neuerungen der Verordnung hinsichtlich der Urteilsfindung, der Darlegung des Tatbestandes im Urteil und der Urteilsfindung sind von weniger einschneidender Bedeutung. Hinsichtlich für die Zeit der durch den Krieg geschaffenen besonderen Verhältnisse geacht ist, wird am 1. Oktober 1915 in Kraft treten. Die amtliche Verordnung wird im „Deutschen Reichsanzeiger“ veröffentlicht werden.

Der städtische Haushaltsausfluß

besülligte in seiner jetzigen Stellung zum Etat der Straßenbahn 47 000 Mk. nach. Das Defizit ist dadurch entfallen, daß die Straßenbahn infolge des Preises eine Mindereinnahme von 101 000 Mk. im vergangenem Jahre gehabt hat.

Für das Saalenschwimmbad, das planmäßig am 1. Oktober seine Pforten öffnen soll, wurde der Etat festgesetzt. Er zeigt die Endsumme von 74 800 Mk., wobei der städtische Zuschuß mit 15 000 Mark eingerechnet ist. Es handelt sich, wie ausdrücklich bemerkt sei, nur um die Zeit vom 1. Oktober bis 31. März, also um ein halbes Jahr. Ob allerdings das Saalenschwimmbad bereits am 1. Oktober eröffnet werden kann, muß sehr zweifelhaft erscheinen, denn durch die zahlreichen Arbeiterüberbürdungen ist ein großer Arbeitermangel entstanden, der natürlich die Fertigstellung der Anlage verzögert.

Für die Saunsaumnutzung in der Turnhalle am Kolplatz, die zurzeit nicht als Turnhalle benutzt werden kann, wurde ein Mietsersatz von 240 Mk. bewilligt.

Durch den Bau des Kanals durch die Giechtheimer Straße hat das Etablissement „Felsenbuckel“ eine beträchtliche Betriebsänderung erfahren, für die die Stadt entschädigungspflichtig ist. Sachverständige haben die Schädigung anerkannt und eine Summe von 2550 Mk. herausgeredet. Man beschloß, dem Wächter den Betrag zu vergüten.

Zur weiteren Ausnutzung des Blutes auf dem städtischen Schlachthofe soll eine neue Anlage geschaffen werden. Im Einflang mit dem Bauausfluß bewilligte man dafür 10 000 Mk. Zur Einrichtung eines Schulbades in der Talammstraße (Kathol. Volksschule), welche die einzige Schule ist, die noch kein Schulbad besitzt, wurden 8000 Mk. ausgemessen. Für Wiederinstandsetzung des alten Schulbades in Trotha 2000 Mk. Weiter wurden noch zwei Pensionierungen ausgesprochen.

Lagerordnung

für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Montag, den 13. September 1915, nachmittags 4 Uhr.

Öffentliche Sitzung.

1. Unterstützung des Deutschen Genesungsheims.
2. Willkürbewilligung für Landwehr aus der Fährstraße.
3. Spende für die Deutsche Soldatenlebensversicherung.
4. Beschaffung eines Apparates zur Verarbeitung von Blut aus dem Blutmittel.
5. Landwehr zur Glanzherstraße.
6. Haushaltplan für das Saalenschwimmbad.
7. Einrichtung eines Schülerbades in der Talammstraße.
8. Instandsetzung der Trothastraße.
9. Entschädigung für Betriebsänderung durch Kanalbau.
10. Beschaffung für die Straßenbahn.
11. Vermietung eines Raubens.
12. Mietsersatz für eine Saunsaumnutzung.
13. Neuwahl des Vorstandes für die Richter-Erfindung.
14. Gehalt um Bewilligung einer Subvention.
15. Gehalt um Rückzahlung von Kanalbaukosten.
16. Beschaffung der Vergebung von Pflanzungen.
17. Beschaffung wegen Kanalbeschleunigung.
18. Petition um Entschädigung für Gebirgsanstalt.
19. Satzungen des Reichsverbandes Deutscher Stadtverordneter.
20. Armenpflegerwahl.
21. Pensionierung eines Beamten.
22. Festsetzung von Rubehohn.

Der Stadtverordneten-Vorsteher.

Dr. Lembert.

Weitere Zeichnungen auf Kriegsanleihe.

Die Norddeutsche Knappschafts-Pensionkasse hat 2 Millionen Mark Kriegsanleihe gezeichnet. Der Sächsische Knappschaftsverein, Zwickau, 5, zeichnete auf die dritte Kriegsanleihe eine Million Mark.

Auf die dritte Kriegsanleihe sind bei der städtischen Sparkasse bis 30. September d. Js. in 1838 Posten 215 300 Mark gezeichnet worden.

Zum Gedächtnis des Schutrats Oskar Mey.

Wie schon mitgeteilt, verschied am Mittwochabend der frühere Direktor der hiesigen Provinzial-Blindenanstalt, Herr Schutrat Oskar Mey.

Nachdem Mey im Jahre 1871 in den öffentlichen Volksschuldienst getreten war, wurde er nach kurzer Zeit Lehrer an der Wilhelms-Knaben-Erziehungsanstalt in Annaburg. Schon im Jahre 1876 begann er seine Arbeit an den Blinden; er wurde zunächst als Hilfslehrer an der Provinzial-Blindenanstalt zu Barbis ange stellt und dort nach einiger Zeit zum ordentlichen Lehrer ernannt. Für seine leistungsvolle Tätigkeit wurde er später mit dem Inspektortitel ausgezeichnet, und nach Währinger Dienstzeit wurde ihm das Direktorat über diese Anstalt übertragen. Als im Jahre 1888 die Provinz-Erziehungsanstalt in die hiesigen Räume der nach ihrem Besten erhaltenen hiesigen Blindenanstalt verlegt wurde, übernahm er als Direktor dieser neuen Anstalt nach ihm über; die Barbyer Anstalt wurde aufgelöst und verließ ebenfalls unter seinem Direktorat. Die hiesige Blindenanstalt vergrößerte sich während seiner Amtszeit bedeutend. Im Jahre 1909 wurde dieser Erziehungsanstalt die Koster-Wilhelms- und Kaiserin-Auguste-Viktoria-Erziehungsanstalt, das hiesige, an der Lutherstraße gelegene Gebäude angegliedert. Diese sollte einerseits älteren Schülern als Ausbildungsstätte dienen, andererseits sollte es ein Gesellenheim für solche Blinde werden, die bereits aus der Anstalt entlassen waren. Auch der „Siffozin für Blinde in der Anstalt“ wurde unter seiner Leitung gegründet. Mey war, bis er in den Ruhestand trat, konnte sich unter ihm einer leistungsvollen Entlohnung erfreuen.

Die Blinden unserer Provinz werden sich noch gern des „Bater Mey“ erinnern, der sie während einer fast vierzigjährigen Tätigkeit mit fürsorgender Liebe umgeben hat. Mit dem 1. April 1912 trat er in den Ruhestand. Ehre seinem Andenken!

Der Verkehr mit Hafer.

Berlin, 9. September. Der Bundesrat beschloß in seiner heutigen Sitzung, dem § 10 Abs. 2 der Verordnung über die Regelung des Verkehrs mit Hafer vom 28. Juni 1915 folgende Fassung zu geben:

Jedoch dürfen Kommunalverbände von den zu diesem Auslaß bestimmten Mengen in besonderen Fällen unter entsprechender Kürzung die auf Einfuhr oder Zuchthüllen entfallenden Mengen auch an die Beförderer von anderen Samen und Zuchthüllen Hafer, abgeben und einschließen Einfuhr oder Zuchthüllen anderer Mengen Hafer erlauben.

Ferner bestimmte der Bundesrat gemäß § 10 Abs. 2 und § 10 Abs. 2a der Verordnung über die Regelung des Verkehrs mit Hafer vom 28. Juni 1915 für die Salzer von Zuchthüllen folgendes:

1. Zu § 6 Abs. 2a: Salzer von Zuchthüllen dürfen durchschüttelt für den Tag und einen Ballen 5 Kilogramm Hafer enthalten. 2. Zu § 10 Abs. 2: Bei der Entlohnung sind jedem Beförderer für jeden Zuchthüllen 185 Kilogramm Hafer zu belassen. Die Gültigkeit der Bekanntmachung über die Sicherung der Haferbestellung vom 31. März 1915 ist um ein weiteres Jahr, und zwar bis Ende 1916, verlängert worden.

Das Eiserne Kreuz.

Unteroffizier Wilhelm Born im Feldartillerie-Regiment Nr. 108, Bankbeamter im Laufe G. V. Fischer, erhielt das Eiserne Kreuz.

Der Gefreite in einem Garderegiment August R e f t e n, Monteur bei der Firma Jünger u. Haage, Leipzigerstraße, wurde zum zweiten Male verwundet in einem hiesigen Reservelazarett, erhielt im Osten für tapferes Verhalten vor dem Feinde das Eiserne Kreuz 2. Klasse.

Der Deutschen Helben „Hühneraugen“.

Unter dieser Ueberschrift schreibt Oskar Hoeder in der „Völler Kriegszeitung“ gewissem Zeitgenossen folgendes Stammbuch:

Die Welt hat gelernt, daß das strahlende Idealbild, das sich deutsche Väter, die englische und amerikanische Frauennetz und das romanische Gelehrtenum von einem Helben entworfen haben, anbrunlich war. Der Held von 1914/15 trägt nicht die goldene Schwanzentfaltung der Oberländer mehr. Der soldatische Held, den Deutschlands Not und Deutschlands Größe ins Feld gestellt hat, ist vielmehr in vielen Fällen ein ganz unansehnliches, blaßes Kerlchen gewesen, vielleicht auch ein glasöhriger, schmerzbüchiger Brillenträger, und er hat inmitten seiner großen Strapazen sogar wachsenden vorgehen, sich zu rathen und die Möbel zu schieben. Schicksalhaftigkeit hat er Fische und Käse gehabt. Und es ist leicht möglich, daß er im verflochtenen Kriegslager zuweilen an Heiterkeit litt. Aber von diesen kleinen Heiterkeitsorten hat er kein Aufbegehren gemacht. Hat er doch sogar mehrere Befehle gegeben, die es in ihrem Selbstverleugern der eigenen Mutter verschwiegen, daß sie kein Madonnenbild auf die Wälle bei 3. einer Fingerg verloren haben. Aus Artzweifel und — weil der deutsche Soldat sich nicht Meidenden lassen will.

Nun hat hier im Westen der lange Stellungskrieg da und dort schon fast garrnähnliche Verhältnisse geschaffen. Und da so lange, lange Monate hindurch von seinen Wärschen und Angriffen und anderen das Soldatenbergs bewogenden Dingen mehr nach der Heimat zu berichten war, so haben auch die Feldpostbriefe vielfach den frisch-fröhlichen Soldaten einbeüßt. Wärsler fängt schon an, den gleichgültigen Schibenrathschlag nach Hause zu versenden. Und Schulse (mit a) beschwert sich bei Müttern über seinen launigen Feldweibel, der ihn — ausgerechnet ihn — nicht vernehmen kann, während er Schulse (mit t) schon auf Pfingsten die Knöpfe verpackt hat. Schmitt (mit t) wieder findet, daß seiner Truppe stets alles Unangenehme zugesandt wird, während die Ker allemal die besten Quartiere kriegen und noch niemals die Nichts mit dem Straßensoldaten in Verbindung gekommen sind.

Und wie viele erst Krieger den Dänen dahem ihre Kreuzschmerzen vor! Ich die Einsichtlichen wissen und lassen es ja insofern: fast jeder deutsche Frontsoldat hat in diesem eisernen Jahre das Eiserne Kreuz verdient. Aber es kann doch nicht in Millionen verteilt werden. Aber es in der Truppe erhält, der trägt es also für seine und seiner Kameraden Leistungen. Und wer sich hinter der Front für treue Dienste irrendewelder Art verdient hat, soll der nicht etwa auch Hols und glückselig sein? Freilich, er wird das Ehrenzeichen nie mit dem würdevollen Gefühl innerer Weibe tragen wie wir, die wir es uns für den Angriff im feindlichen Feuer unter Nichtachtung des Todes erkämpft haben.

Das der tapferer kleine Müller II vom 3. Zuge das Eiserne erste Klasse bekommen hat, darauf ist nicht nur die ganze Kompanie stolz, sondern das ganze Regiment. Jeder fühlt sich dadurch mitausgerechnet. Ist's nicht so? Und da sollte Lehmann III darüber greinen, daß dem ihm so unansehnlichen Verpflegungsoffizier Wubde das Eiserne zweite verliehen wurde? Lehmann III hält Herrn Wubde für höchst beschränkt und reichlich bequemer, Ha, Lehmann III, das ist deine Privatansicht, und es ist





